

Preisblatt Strom – Grund-/Ersatzversorgung (gültig ab 01.01.2026)

Grundversorgung nach § 36 EnWG bzw. Ersatzversorgung nach § 38 EnWG für Haushaltskunden¹⁾ in der Niederspannung im Netzgebiet der Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG.

Strombezug Haushaltskunden ¹⁾	Verbrauchspreis in Cent/kWh			Fester Leistungspreis ⁴⁾ in Euro/Jahr
	Eintarif* ET (1.8.0)	Doppeltarif* HT (1.8.1) NT (1.8.2)		
Bruttopreis²⁾ inkl. 19% USt.	36,95	38,56	34,80	157,08
Nettopreis ohne USt.	31,05	32,40	29,24	132,00
Im Nettopreis enthalten: Stromsteuer	2,050	2,050	2,050	-
Konzessionsabgabe	1,320	1,320	0,610	-
KWK-Umlage ³⁾	0,446	0,446	0,446	-
Aufschlag für besondere Netznutzung ³⁾	1,559	1,559	1,559	-
Offshore-Netzumlage ³⁾	0,941	0,941	0,941	-
Netzentgelt ^{5)***}	4,660	4,660	4,660	99,00***

Strombezug Heizstrom getrennte Messung (Steuerbare Verbrauchs- einrichtung §14a EnWG)	Verbrauchspreis in Cent/kWh			Fester Leistungspreis ⁴⁾ in Euro/Jahr
	Bestandsanlagen bis 31.12.2023 Doppeltarif* HT (1.8.1) NT (1.8.2)		Neuanlagen ab 01.01.2024 Modul 2	
Bruttopreis²⁾ inkl. 19% USt.	34,81	31,54	34,72	157,08
Nettopreis ohne USt.	29,25	26,50	29,18	132,00
Im Nettopreis enthalten: Stromsteuer	2,050	2,050	2,050	-
Konzessionsabgabe	0,110	0,110	0,110	-
KWK-Umlage ³⁾	0,446	0,446	0,446	-
Aufschlag für besondere Netznutzung ³⁾	1,559	1,559	1,559	-
Offshore-Netzumlage ³⁾	0,941	0,941	0,941	-
Netzentgelt ⁵⁾	1,900	1,900	1,860	-

Hinweis: Die Definition der Bestandsanlagen und Neuanlagen finden Sie auf der Rückseite.

Strombezug Heizstrom gemeinsame Messung**	Verbrauchspreis in Cent/kWh		Fester Leistungspreis ⁴⁾ in Euro/Jahr
	HT (1.8.1)	NT (1.8.2)	
Bruttopreis²⁾ inkl. 19% USt.	38,06	31,54	177,79
Nettopreis ohne USt.	31,98	26,50	149,40
Im Nettopreis enthalten: Stromsteuer	2,050	2,050	-
Konzessionsabgabe	1,320	0,110	-
KWK-Umlage ³⁾	0,446	0,446	-
Aufschlag für besondere Netznutzung ³⁾	1,559	1,559	-
Offshore-Netzumlage ³⁾	0,941	0,941	-
Netzentgelt ⁵⁾	4,660	1,900	99,00

Für die Abrechnung 2026 finden die endgültig am 31.12.2025 veröffentlichten gesetzlichen Umlagen/Abgaben und Netznutzungsentgelte Anwendung (vgl. § 5a StromGVV).

*Eintarif: Strombezug ohne Schwachlastregelung, Doppeltarif: Strombezug mit Schwachlastregelung

**Bei gemeinsamer Messung wird gleichzeitig der „Heizstrom“ sowie der Haushaltsstrombedarf gedeckt und über einen Stromzähler gemessen.
Diese Art der Installation der Messung ist bei Neuanlagen nicht mehr möglich.

***Netzanschluss Modul 1 Steuerbare Verbrauchseinrichtung § 14a EnWG | Neuanlagen ab 01.01.2024: Bei einem gemeinsamen Zähler (ohne Lastgangsmessung) für Haushalt und steuerbare Verbrauchseinrichtung wird zusätzlich die pauschale Netzentgeltreduzierung i. H. v. max. 102,18 €/Jahr (netto) verrechnet. (siehe Rückseite)

Vertragslaufzeit:

Grundversorgung: unbestimmt

Ersatzversorgung: maximal 3 Monate ab Lieferbeginn

Vertragsverlängerung:

Grundversorgung: automatische Verlängerung auf unbestimmte Zeit

Preisänderungen:

Grund-/Ersatzversorgung: allgemeine Preisanpassungsregelungen für unbestimmte Laufzeit gemäß § 5 Abs. 2 StromGVV

Dauer der Kündigungsfrist zum Laufzeitende:

Grundversorgung: 2 Wochen

Verrechnungspreise/Entgelte für Messstellenbetrieb⁴⁾	Nettopreis ohne USt. in Euro/Jahr	Bruttopreis²⁾ inkl. 19% USt. in Euro/Jahr
Eintarif-/Zweitarifzähler (kME) ohne Tarifschaltung	10,20	12,14
Zweienergierichtungszähler (kME) ohne Tarifschaltung	21,00	24,99
EDL 21 - Zähler ohne Tarifschaltung	16,81	20,00
Prepaymentzähler/Inkassostromzähler	110,00	111,19
Moderne Messeinrichtung (mME) ohne Tarifschaltung	21,01	25,00
Tarifschaltung	12,00	14,28
Stromwandlersatz Niederspannung	27,00	32,13
Abweichende Messeinrichtungen wie z.B. intelligentes Messsystem (iMSys)	Preise gemäß Veröffentlichung des Messstellenbetreibers	

Schwachlastzeiten bei Tarifen mit Schwachlastregelung

Verantwortlich für die Festlegung bzw. Änderung der Schaltzeiten ist der örtlich zuständige Netzbetreiber

Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG. Schwachlastzeiten (NT) = Täglich von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr, am Wochende von Samstag 13:00 Uhr bis Sonntag 22:00 Uhr.

Steuerbare Verbrauchseinrichtungen §14a EnWG | Bestandsanlagen bis 31.12.2023 | getrennte Messung

Vorausgesetzt ist eine abgeschlossene Vereinbarung mit dem Netzbetreiber zur Netzentgeltdireduzierung und Unterbrechbarkeit der Anlage (z.B. Speicherheizungen, Direktheizungen, Wärmepumpen (mit Kühlfunktion) und Anlagen zur Warmwasserbereitung sowie fest angeschlossene Klimaanlagen oder Ladevorrichtungen für Elektromobile).

Steuerbare Verbrauchseinrichtungen §14a EnWG | Neuanlagen ab 01.01.2024 | Modul 1 oder Modul 2

Vorausgesetzt ist eine abgeschlossene Vereinbarung mit dem Netzbetreiber zur Netzentgeltdireduzierung und Steuerbarkeit der Anlage (z.B. Elektrowärmepumpen, nicht öffentlicher Ladepunkt für Elektromobile, Anlagen zur Raumkühlung und Stromspeicher hinsichtlich des Stromverbrauchs (Einspeicherung) mit max. Leistungsbezug von mehr als 4,2 kW).

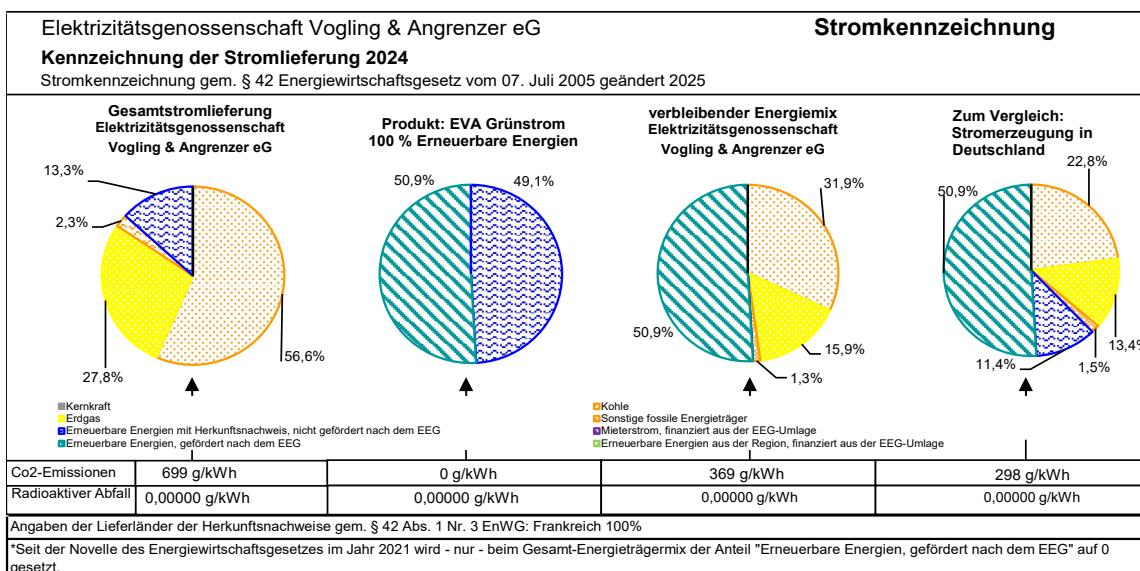
Nähere Informationen finden Sie im Bereich „Netzanschluss“ unter: www.eva-siegsdorf.deEs gelten die StromGVV, die ergänzenden Bedingungen der Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG und die Datenschutzinformationen (abrufbar unter www.eva-siegsdorf.de).Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG | Höpfing 2 | 83313 Siegsdorf | GNR-Nr. 198 Amtsgericht Traunstein Tel. 08662 – 490 22 0 | E-Mail eva@eva-siegsdorf.de | Internet www.eva-siegsdorf.de | USt.-IdNr. DE 131 565 637

1) Als Haushaltkunde gelten gemäß Energiewirtschaftsgesetz „Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen“.

2) Die Bruttopreise enthalten die zurzeit gültige Umsatzsteuer von 19 % und sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

3) Zusätzliche Informationen zur Höhe der Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.4) Das Entgelt für den Messstellenbetrieb ist im festen Leistungspreis nicht berücksichtigt und wird zusätzlich in der jeweils aktuell gültigen Höhe abgerechnet. Die Höhe des Entgelts für den Messstellenbetrieb richtet sich nach der Art des eingebauten Zählers. Die hierfür maßgeblichen Informationen werden vom Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber automatisiert an den Stromlieferanten übermittelt und von diesem an den Stromkunden weiter-verrechnet. Die vom grundzuständigen Messstellenbetreiber veröffentlichten und gültigen Entgelte für den Messstellenbetrieb sind dem Preisblatt Messstellenbetrieb auf der Internetsseite www.eva-siegsdorf.de zu entnehmen. Sofern der Messstellenbetrieb durch einen Dritten erfolgt (abweichend vom grundzuständigen Messstellenbetreiber), können die Entgelte hiervon abweichen; in diesem Fall erfolgt die Abrechnung gegebenenfalls unmittelbar mit dem beauftragten Messstellenbetreiber. Die angegebenen Leistungs- und Verrechnungspreise gelten jeweils für ein Kalenderjahr (entspricht 365 Tagen) und werden in den Abrechnungen tagesscharf abgegrenzt.

5) Für die Abrechnung 2026 finden die endgültig am 31.12.2025 veröffentlichten gesetzlichen Umlagen/Abgaben und Netznutzungsentgelte Anwendung (vgl. § 5a StromGVV).



Eintarif – ohne Schwachlastregelung		bis 31.12.2025		ab 01.01.2026	
		€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr – (brutto) ⁽¹⁾	169,22			169,22	
Grundpreis pro Monat – (brutto)	14,10			14,10	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) – (brutto)		36,95			36,95
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen					
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr – (netto) ⁽¹⁾	142,20			142,20	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) – (netto)		31,05			31,05
In den Netto-Endpreis fließen ein:					
Gesetzliche Steuern, Abgaben und Umlagen ⁽²⁾	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh	
Stromsteuer		2,050			2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320			1,320
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)		0,277			0,446
Aufschlag für besondere Netznutzung (§ 19 Abs. 2 StromNEV)		1,558			1,559
Offshore-Netzumlage nach § 17f des Energiewirtschaftsgesetzes		0,816			0,941
Entgelte des Netzbetreibers ⁽⁶⁾	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh)	99,00	8,440	99,00		4,660
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis- und Abrechnungspreis Netz	10,20		10,20		
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) ⁽⁴⁾					
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	109,20	14,461	109,20	10,976	
Doppeltarif – mit Schwachlastregelung		bis 31.12.2025		ab 01.01.2026	
		€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr – (brutto) ⁽³⁾	183,50			183,50	
Grundpreis pro Monat – (brutto)	15,29			15,29	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) – (brutto):					
- in der Hochtarifzeit (HT)		38,56			38,56
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		34,80			34,80
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen					
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr – (netto) ⁽³⁾	154,20			154,20	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) – (netto):					
- in der Hochtarifzeit (HT)		32,40			32,40
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		29,24			29,24
In den Netto-Endpreis fließen ein:					
Gesetzliche Steuern, Abgaben und Umlagen ⁽²⁾	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh	
Stromsteuer ⁽⁵⁾		2,050			2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320			1,320
- in der Hochtarifzeit (HT)		0,610			0,610
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		0,277			0,446
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) ⁽⁵⁾		1,558			1,559
Aufschlag für besondere Netznutzung (§ 19 Abs. 2 StromNEV) ⁽⁵⁾		0,816			0,941
Entgelte des Netzbetreibers ⁽⁶⁾	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) ⁽⁵⁾	99,00	8,440	99,00		4,660
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis- und Abrechnungspreis Netz	22,20		22,20		
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) ⁽⁴⁾					
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	121,20	14,461	121,20	10,976	
- in der Hochtarifzeit (HT)		13,751			10,266

Heizstrom getrennte Messung		bis 31.12.2025		ab 01.01.2026	
		€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr – (brutto) ⁽³⁾	183,50			183,50	
Grundpreis pro Monat – (brutto)	15,29			15,29	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) – (brutto):					
- in der Hochtarifzeit (HT)		34,81			34,81
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		31,54			31,54
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen					
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr – (netto) ⁽³⁾	154,20			154,20	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) – (netto):					
- in der Hochtarifzeit (HT)		29,25			29,25
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		26,50			26,50
In den Netto-Endpreis fließen ein:					
Gesetzliche Steuern, Abgaben und Umlagen ⁽²⁾	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh	
Stromsteuer ⁽⁵⁾		2,050			2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		0,110			0,110
- in der Hochtarifzeit (HT)		0,110			0,110
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		0,277			0,446
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) ⁽⁵⁾		1,558			1,559
Aufschlag für besondere Netznutzung (§ 19 Abs. 2 StromNEV) ⁽⁵⁾		0,816			0,941
Offshore-Netzumlage nach § 17f des Energiewirtschaftsgesetzes ⁽⁵⁾					
Entgelte des Netzbetreibers ⁽⁶⁾	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) ⁽⁵⁾	00,00	3,450	00,00		1,900
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis- und Abrechnungspreis Netz	22,20		22,20		
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) ⁽⁴⁾					
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	22,20	8,261	22,20	7,006	
- in der Hochtarifzeit (HT)		8,261			7,006
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast					

(1) Der angegebene Grundpreis beinhaltet den Verrechnungspreis eines Eintarifzählers (kME), ein Strom-Wandlersatz ist nicht enthalten.

(2) Informationen zur Höhe der Umlagen und Aufschläge nach §26 des KWKG, §19 Abs. 2 StromNEV, §17f Abs. 5 EnWG und §18 AbLaV finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

(3) Der angegebene Grundpreis beinhaltet den Verrechnungspreis eines Doppeltarifzählers (kME) sowie für die Tarifschaltung, ein Strom-Wandlersatz ist nicht enthalten.

(4) Entgelte für den Messstellenbetrieb des grundzuständigen Messstellenbetreibers nach MsbG finden Sie auf der Internetseite www.eva-siegsdorf.de -> Preisblatt Messstellenbetrieb

(5) Die genannten Preisbestandteile sind sowohl für die Hochtarif (HT) sowie für die Niedertarifzeit (NT) gültig.

(6) Für die Abrechnung 2026 finden die endgültig am 31.12.2025 veröffentlichten Netzentgelte Anwendung (vgl. § 5a StromGVV).

Heizstrom gemeinsame Messung	bis 31.12.2025		ab 01.01.2026	
	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr – (brutto) ⁽⁸⁾	204,20		204,20	
Grundpreis pro Monat – (brutto)	17,02		17,02	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) – (brutto):				
- in der Hochtarifzeit (HT)		38,06		38,06
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		31,54		31,54
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen				
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr – (netto) ⁽⁸⁾	171,60		171,60	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) – (netto):				
- in der Hochtarifzeit (HT)		31,98		31,98
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		26,50		26,50
In den Netto-Endpreis fließen ein:				
Gesetzliche Steuern, Abgaben und Umlagen (7)	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Stromsteuer ⁽¹⁰⁾		2,050		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)				
- in der Hochtarifzeit (HT)		1,320		1,320
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		0,110		0,110
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) ⁽¹⁰⁾		0,277		0,446
Aufschlag für besondere Netznutzung (§ 19 Abs. 2 StromNEV) ⁽¹⁰⁾		1,558		1,559
Offshore-Netzumlage nach § 17f des Energiewirtschaftsgesetzes ⁽¹⁰⁾		0,816		0,941
Entgelte des Netzbetreibers⁽⁶⁾	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) in der Hochtarifzeit		8,440		4,660
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) in der Niedertarifzeit		3,450		1,900
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis- und Abrechnungspreis Netz				
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) ⁽⁹⁾	99,00 22,20		99,00 22,20	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	121,20	14,461 8,261	121,20	10,976 7,006

(7) Informationen zur Höhe der Umlagen und Aufschläge nach §60 Abs. 1 EEG, §26 des KWKG, §19 Abs. 2 StromNEV, §17f Abs. 5 EnWG und §18 AbLaV finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

(8) Der angegebene Grundpreis beinhaltet den Verrechnungspreis eines Doppeltarifzählers (kME) sowie für die Tarifschaltung, ein Strom-Wandlersatz ist nicht enthalten.

(9) Entgelte für den Messstellenbetrieb des grundzuständigen Messstellenbetreibers nach MsbG finden Sie auf der Internetseite www.eva-siegsdorf.de -> Preisblatt Messstellenbetrieb

(10) Die genannten Preisbestandteile sind sowohl für die Hochtarif (HT) sowie für die Niedertarifzeit (NT) gültig.